

# Covid-19 Schutzmassnahmen

## Empfehlungen für die Vereine



Die Vorgabe des Bundesrats vom 16. März 2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Die Empfehlung der Sport Union Schweiz ist im Folgenden dargelegt:

### Grundlagen

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16. März 2020.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst.
- Mindestabstand von 2 Metern, 10m<sup>2</sup> pro Person, kein Körperkontakt.
- Hygienevorschriften des BAG.

### Ziele der Sport Union Schweiz

- Schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten unter Berücksichtigung der behördlichen Anweisungen.
- Schrittweise Wiederaufnahme von Sportaktivitäten in Gemeinschaft unter Berücksichtigung der behördlichen Anweisungen (zunächst in Kleingruppen bis max. 5 Personen inkl. Trainer).
- Klare Regeln für Vereine, TrainerInnen und SportlerInnen. Diese tragen zur Sicherheit bei, wie mit welcher Situation umzugehen ist. Alle wissen was man machen darf und was nicht.
- Grundwerte von Fairplay und Solidarität werden jetzt ganz besonders gelebt (Sportsmanship). Jeder einzelne übernimmt Verantwortung.
- SportlerInnen und Trainerpersonen verhalten sich vorbildlich und bewahren das gute Image des Vereins, des Verbandes und des Schweizer Sports.

Im Folgenden sind Empfehlungen dargelegt, die bei der Wiederaufnahme von Trainings- und Bewegungsaktivitäten berücksichtigt werden sollten. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Vereinen.

Dieses Schutzkonzept bietet unseren Vereinen die Grundlage, um ihre Trainings- und Bewegungsaktivitäten schrittweise wieder aufzunehmen. Zu beurteilen in welcher Form dies zielführend und sinnvoll ist liegt in den Händen unserer Vereine.

Die Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten ist insbesondere mit dem lokalen Umfeld abgestimmt aber auch mit kommunalen, schulischen und nötigenfalls kantonalen Behörden abgesprochen und koordiniert.

Als Ansprechperson steht den Vereinen und Regionalverbänden der Covid-19-Beauftragte der Sport Union Schweiz, Nicolas Kamer, zur Verfügung. [nicolas.kamer@sportunionschweiz.ch](mailto:nicolas.kamer@sportunionschweiz.ch)

## 1 Risikobeurteilung und Triage

SportlerInnen und Trainerpersonen, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen, kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Weisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

SportlerInnen und Trainerpersonen aus einer vom BAG designierten Risikogruppe übernehmen Selbstverantwortung und informieren die Trainingsgruppe nötigenfalls. Entsprechende Diskretion ist angebracht.

## 2 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

SportlerInnen und Trainerpersonen sind angehalten, für die Reise zum und vom Trainingsort auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Die Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln (Velo, PW) ist zu bevorzugen.

Auf gewohnte Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.

Die Anreise ist so zu planen, dass ein verfrühtes Eintreffen vermieden wird. Die Sportstätte wird frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn betreten.

Die Sportstätte wird spätestens 5 Minuten vor dem gewohnten Trainingsschluss verlassen (Abreise).

Das J+S Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

Auf das traditionelle Handshake zur Begrüssung und bei der Verabschiedung (oder ähnliche Rituale mit Körperkontakt) ist zu verzichten.

## 3 Infrastruktur

Unabhängig der Sportaktivität (indoor/outdoor): Die Infrastruktur muss im Minimum 10m<sup>2</sup> Platz pro Person bieten und einen minimalen Abstand von 2m zwischen den teilnehmenden SportlerInnen und Trainerpersonen zu jederzeit ermöglichen.

Umkleide und Dusche der Sportstätte werden geschlossen. SportlerInnen und Trainerpersonen kommen umgezogen ins Training und gehen nach dem Training möglichst rasch nach Hause.

SportlerInnen und Trainerpersonen haben ein persönliches Desinfektionsmittel und desinfizieren die Hände vor und nach der Trainingsaktivität.

Die Desinfektion und Reinigung der Sportstätte (Türklinken o.ä.) wird mit der zuständigen Hauswartung geregelt. Desinfektionsmittel stehen vor der Anlage zur Verfügung; die Zuständigkeit wird mit dem Anlagebetreiber direkt geregelt. Abfall wird zu Hause entsorgt.

Trinkflaschen werden mit dem eigenen Namen gekennzeichnet und nicht weitergegeben.

Es ist grundsätzlich möglich, dass mehrere Kleingruppen in räumlich klar abgetrennten Trainingsbereichen Sport treiben. Die Aktivitäten werden von unterschiedlichen Personen geleitet und beginnen/enden zeitlich versetzt.

Es wird eine einwandfreie Präsenzliste geführt, die wenn nötig in kürzester Zeit zur Verfügung steht.

Ausschliesslich SportlerInnen und Trainerpersonen (max. 4 SportlerInnen und 1 Trainerperson) haben Zugang zum Trainingsbereich, resp. der Sportstätte. Eltern oder Gäste werden gebeten der Sportstätte fernzubleiben. Kinder werden vor der Sportstätte verabschiedet respektive wieder in Empfang genommen.

## 4 Trainingsformen, -spiele und -organisation

Die Trainings- oder Bewegungsaktivität ist so zu planen und durchzuführen, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden können. Trainings- und Übungsformen werden entsprechend angepasst.

Ausschliesslich Trainings in Kleingruppen bis maximal 5 Personen inkl. Trainer sind erlaubt.

Es werden neue Trainingsgruppen definiert, die nicht mehr verändert werden. Es ist immer dieselbe Trainerperson mit denselben SportlerInnen am Sporttreiben.

Alle Trainings- und Bewegungsformen werden individuell durchgeführt. Wo möglich wird privates Material eingesetzt. Wo dies nicht möglich ist soll sichergestellt werden, dass Material individuell genutzt, nicht in der Gruppe weitergegeben und nach der Nutzung desinfiziert wird.

Trainings- und Bewegungsaktivitäten, die ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich bringen, sind zu vermeiden, da der erforderliche Abstand bei Unfällen (Betreuung des/der Verunfallten) nicht gewährleistet werden kann.

Teamtrainings mit mehr als 5 Personen sind derzeit nicht möglich (nur erlaubt für Nationalkader, Inhaber Swiss Olympic Card). Teamtrainings in Originalbesetzung (grösser als 5 Personen) müssen die Quarantänevorschriften beachten.

## **5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Der Verein bezeichnet einen Covid-Verantwortlichen, der die Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten koordiniert. Er/Sie ist für Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

SportlerInnen und Trainerpersonen, die ihre Trainings- und Bewegungsaktivitäten wiederaufnehmen wollen, tun dies freiwillig und sind verantwortlich für das Einhalten des Schutzkonzeptes.

Personen, die sich bewusst nicht an das Schutzkonzept und die damit verbundenen übergeordneten Regeln halten, werden von der Trainings- oder Bewegungsaktivität ausgeschlossen.

Die Sport Union Schweiz empfiehlt dringend, den Trainingsbetrieb für ältere Menschen gemäss Definition des BAG weiterhin auszusetzen.

## **6 Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Dieses Schutzkonzept für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Vereinen, welche der Sport Union Schweiz angehören, wird der Fachgruppe BAG/BASPO am 30. April 2020 zur Plausibilisierung unterbreitet.

Nach erfolgter Plausibilisierung und Publikation des Schutzkonzeptes auf der Homepage von Swiss Olympic ist folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente vorgesehen:

- Direktes Mailing an Vereinsvorstände und J+S-Coaches
- Information der Regionalverbände und Aufschaltung der Dokumente auf deren Homepages
- Umfangreiche Information auf der Homepage der Sport Union Schweiz

Das Plakat vom BAG „so schützen wir uns“ wird breit gestreut und auch über die Homepage der Sport Union Schweiz zugänglich gemacht.

In den Medienkanälen der Sport Union Schweiz (Web, Social Media, Verbandsorgan „turnen&sport, Newsletter) wird laufend auf die Pflicht zur Einhaltung des Schutzkonzeptes hingewiesen.

Das Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil aller Ausbildungen und Kurse der Sport Union Schweiz.

Die Sport Union Schweiz behält sich vor, zusätzlich Empfehlungen und Ratschläge für die praktische Umsetzung zu formulieren und steht ihren Vereinen bei Fragen zur Verfügung.